

„NICHT AUF DEN TISCH HAUEN“

Die Steuerrechtsexperten **FRANZ ALTHUBER** und **MARTIN SPORNBERGER** über den Umgang mit Finanzbehörden und die Rolle des Steueranwaltes.

TREND: Warum haben Sie sich als ehemalige Partner großer Steuerberatungs- und Anwaltskanzleien für die Gründung einer auf Steuerverfahren und Finanzstrafrecht spezialisierten Boutiquekanzlei entschieden?

MARTIN SPORNBERGER: Ich habe relativ früh festgestellt, dass es dort, wo Steuerberater mit Rechtsanwälten zusammenarbeiten, häufig zu wechselseitigem Unverständnis und Reibungsverlusten kommt. Denken Sie an den streitbaren Rechtsanwalt, der in einem Steuerverfahren auf einen Steuerberater trifft, der zum langfristigen Wohle seines Klienten bei der Steuerbehörde keine verbrannte Erde hinterlassen will, weil die nächste Steuerprüfung schon wartet. Diese Schnittstelle zwischen Rechtsanwälten und Steuerberatern bei der Durchsetzung der Rechte des gemeinsamen Mandanten habe ich für mich als Spezialgebiet entdeckt. Bei einer „Big Four“-Kanzlei habe ich dann eine entsprechende Fachabteilung aufgebaut und als Partner geleitet. Das hat zwar gut funktioniert, allerdings schien dieses „Geschäfts-

modell“ letztlich doch besser in eine flexible Anwaltsboutique zu passen. Gemeinsam mit Franz Althuber habe ich mir daher überlegt, ob die Zeit nicht reif wäre, eine Spezialkanzlei mit Fokussierung auf Steuerverfahren und Finanzstrafrecht zu gründen. Denn so etwas gab es bislang am österreichischen Markt nicht.

FRANZ ALTHUBER: Als Partner und Leiter der Steuerabteilung bei einer internationalen Anwaltssozietät war ich – neben dem klassischen Unternehmenssteuerrecht – schwerpunktmäßig seit jeher im streitigen Steuerrecht und in der finanzstrafrechtlichen Beratung sowie im Bereich der Geschäftsführer- und Vorstandshaftung tätig. Irgendwann stellte sich für mich auch die Frage: Brauche ich so eine große Kanzlei? In einer kleineren Einheit ist spezialisiertes Arbeiten einfacher, vernünftige Kostenstrukturen und Flexibilität sind leichter möglich. ▶



ZU DEN PERSONEN.

MARTIN SPORNBERGER (r.) ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war zuletzt Leiter der Abteilung für Finanzstrafrecht bei PwC. **FRANZ ALTHUBER** ist Rechtsanwalt und war zuletzt Leiter der österreichischen Steuerpraxis und Co-Leiter der Europäischen Steuerverfahrensguppe der internationalen Sozietät DLA Piper.

▶ Welche Vorteile bietet Ihre Kanzlei?

ALTHUBER: Die steuerrechtliche Kompetenz liegt in der öffentlichen Wahrnehmung oft bei den Steuerberatungskanzleien, die für Straf- und Verfahrensrecht bei den Anwälten. Wir sind in beiden Bereichen seit vielen Jahren tätig und bieten als Steueranwälte nicht nur steuerrechtliches Fachwissen, sondern wissen auch, wie wir die Interessen unserer Mandanten etwa schon in der laufenden Betriebsprüfung oder in einem nachfolgenden Rechtsmittelverfahren taktisch und prozessual am besten durchsetzen können.

SPORNBERGER: Wir können mit rein fachlichen Argumenten überzeugen, aber natürlich können wir auch prozessual eine starke Meinung gegenüber der Steuerbehörde platzieren. Wir bewegen uns in der Schnittmenge zwischen steuerlichem Fachwissen und anwaltlichem Geschick.

Was erwarten Ihre Klienten von Ihnen?

SPORNBERGER: Unser Auftrag liegt zunächst einmal darin, steuer- und finanzstrafrechtliche Risiken erst gar nicht aufkommen zu lassen. Das beginnt beispielsweise bei der Einreichung einer Steuererklärung, die von einer Rechtsanwaltskanzlei getragen ist, die von der Steuerbehörde nicht geteilt wird. Ein wesentliches Betätigungsfeld bildet auch die Beratung bei Selbstanzeigen oder Nacherklärungen. Selbstverständlich gehört auch die klassische Verteidigung im Finanzstrafrecht dazu. Wichtig ist unseren Mandanten vor allem die un-

„Wir können gegenüber der Steuerbehörde eine starke Meinung platzieren.“

MARTIN SPORNBERGER
ALTHUBER SPORNBERGER

bürokratische und zielorientierte Herangehensweise. **ALTHUBER:** Wir beraten auch Unternehmen bei der Einrichtung von internen Kontrollsystemen, um von vorneherein eine gewisse Risikominimierung zu schaffen, Mandanten wollen praxisorientierte Lösungen, um zukünftige Haftungen zu vermeiden. Auch im Zuge von Betriebsprüfungen ist es oft sinnvoll, neben dem Steuerberater einen Anwalt beizuziehen, um nachfolgende strafrechtliche Risiken zu minimieren.

Wird das nicht als negativ empfunden?

SPORNBERGER: Da muss man einen sehr guten Zwischenweg wählen. Auf den Tisch hauen ist nicht zielführend und wirkt kontraproduktiv. Aber wenn man den Behörden zu verstehen gibt, dass man gute steuerrechtliche Argumente hat und diese auch im Interesse des Mandanten durchsetzen kann, wird das akzeptiert.

Welche weiteren Bereiche decken Sie ab?

SPORNBERGER: Ein weiterer Schwerpunkt unserer Kanzlei ist die Haftung von Leitungsorganen. Gerade im Steuerrecht kann eine Haftung schnell existenzbedrohende Ausmaße annehmen. **ALTHUBER:** Ein Anwalt, der neben steuerlichem Fachwissen auch über prozessuales Know-how und Erfahrung in anderen Rechtsgebieten verfügt, ist in einer derart emotionsgeladenen Situation bestens geeignet, dem Mandanten beizustehen und wird auch gerne als verlässlicher Partner vom laufenden Steuerberater beigezogen. **FT**

„Bei der steuerlichen Managerhaftung kann ein Anwalt wertvolle Hilfe einbringen.“

FRANZ ALTHUBER
ALTHUBER SPORNBERGER